Nr. 20 • 2022



Nr. 20 • 2022

Freitag, 16. Dezember 2022



FORSTKAMMER & AGDW

AGDW zieht eine gemischte Bilanz des Waldjahres 2022

Die AGDW zieht eine gemischte Bilanz des Waldjahres 2022: "Das "Waldsterben 2.0' hat sich ungebremst fortgesetzt", konstatierte Prof. Andreas Bitter, Präsident der AGDW – Die Waldeigentümer am Donnerstag in Berlin. Die jüngsten Waldzustandsberichte aus den Bundesländern zeigten eine teilweise rasant zunehmende Schädigung der Wälder. "Die schlechte Nachricht ist, dass nach den Fichten nun auch die Buchen vom Klimawandel betroffen sind", so Bitter. Buchenwälder hätten extrem unter der Trockenheit im Sommer gelitten. "Die auch für uns unvorstellbaren Trockenheitsschäden und Käferkalamitäten machen deutlich, dass der Klimawandel den Wald in seiner Existenz gefährdet", sagte Bitter. Hinzu kamen verheerende Waldbrände auf insgesamt mehr als 4.500 ha. Den monetären Schaden am Wald durch die Brände schätzt die AGDW auf 40 bis 50 Mio. Euro – mehr als 40 mal so hoch wie im Vorjahr.

Ein Hoffnungsschimmer sei die im November angelaufene neue Bundesförderung für "Klimaangepasstes Waldmanagement", so Bitter. Die erste Resonanz der kleineren und mittleren Waldeigentümer sei sehr positiv. Für Wiederbewaldung und Waldumbau sei jedoch weiterhin insbesondere die Förderung im Rahmen der GAK sehr wichtig. Für die Bewältigung der Folgen von Extremwetterereignissen stehen für die Periode 2020 bis 2023 Sondermittel von insgesamt 800 Mio. Euro zur Verfügung. "Angesichts des fortschreitenden Schadgeschehens mit immer größeren Kalamitätsflächen ist eine Fortsetzung und Aufstockung des Programms unverzichtbar", sagte Bitter und stellte sich damit entschieden Plänen der Bundesregierung entgegen, die Mittel für dieses Programm ab 2023 zusammenzustreichen.

Quelle: AGDW

Wald als "idealer Doppel-Wumms für Klima und Wirtschaft"

Der deutsche Wald biete den "idealen Doppel-Wumms für Klima und Wirtschaft", sagte Bitter. Laut einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) senkt der bewirtschaftete Wald nicht nur die deutsche CO₂-Bilanz um 14%, sondern sichert auch rund 1 Mio. Arbeitsplätze im ländlichen Raum. "Der Wald ist der Motor der wirtschaftlichen Entwicklung im ländlichen Raum", sagte Bitter. Die deutsche Forst- und Holzwirtschaft sei zudem von einem extrem hohen Grad an Regionalität gekennzeichnet. "Das geerntete Holz wird in der Regel lokal oder zumindest regional verarbeitet, z.B. im Bau", sagte Bitter. Derzeit deckt die deutsche Holzproduktion zwei Drittel des Inlandsbedarfs. Sollte die heimische Holzproduktion durch Stilllegungen oder andere Regulierungen eingeschränkt werden, müssten Importe den Bedarf decken. Längere Transportwege wären unvermeidlich. Dazu käme, dass im Ausland die Bewirtschaftung von Wäldern laut IW unter anderen Standards stattfindet, die nicht selten niedriger seien als in Deutschland.

Die IW-Studie, die im Auftrag von AGDW sowie Familienbetriebe Land und Forst erstellt und von der Landwirtschaftlichen Rentenbank gefördert wurde, stellt den wirtschaftlichen Stellenwert des Waldes für den Standort Deutschland heraus: Mehr als 1 Mio. Beschäftigte sind in der Wertschöpfungskette Holz tätig, u.a. neben der Wald- vor allem in Holzbau-, Möbel-, Papier-, Druck- und Verlagswirtschaft. Rund 57 Mrd. Euro

Nr 20 = 2022



wurden 2020 in dieser Kette erwirtschaftet. Die Studie zeigt, dass das klimaschützende Substitutionspotenzial einer durch gesetzliche Auflagen reduzierten Forstwirtschaft begrenzt ist. Dagegen sorge eine Bewirtschaftung der Wälder für stabile Beiträge zum Klimaschutz.

Das Gutachten des IW finden Sie hier.

Quelle: AGDW

POLITIK & RECHT

LFV stellt baldige Freigabe der Waldnaturschutzförderung in Aussicht

Die Landesforstverwaltung (LFV) informiert in einem Hinweisschreiben an die Forstkammer über den Stand der Überarbeitung der Richtlinie zur Förderung von Vertragsnaturschutz im Wald. Dieses Förderangebot für verschiedenste Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes im Wald war im Juli 2020 mit Teil E der Verwaltungsvorschrift Nachhaltige Waldwirtschaft eingeführt worden, musste jedoch grundsätzlich überarbeitet werden. Für die Zeit der Überarbeitung wurde das Förderverfahren ausgesetzt.

Die Forstkammer hatte zu Beginn des Jahres in einem Gespräch mit Forstminister Peter Hauk, MdL, auf die hohe Bedeutung einer Reaktivierung des Vertragsnaturschutzes im Wald hingewiesen und im weiteren Verlauf Impulse für die Überarbeitung gegeben.

Mittlerweile sind der LFV zufolge die Arbeiten an Teil E jedoch weit fortgeschritten, sodass mit Blick auf die weiteren Prozessschritte von einer Freigabe der Waldnaturschutzförderung in der ersten Hälfte des Jahres 2023 auszugehen sei. Waldbesitzer, welche bereits Anträge nach Teil E der VwV NWW gestellt haben, sollen durch die Forstbehörden kontaktiert werden, falls aufgrund der Überarbeitung der Förderrichtlinie Anpassungen an den bereits vorliegenden Förderanträgen notwendig sein sollten.

Das Hinweisschreiben der LFV finden Sie im Anhang.

Quelle: Landesforstverwaltung

EU-Kommission macht Weg frei für bessere Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse

Die EU-Kommission hat die vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) beantragte Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (FWZ) beihilferechtlich genehmigt, wie das BMEL am 13. Dezember mitgeteilt hat. Noch fehlende technische Änderungen des Fördergrundsatzes sollen in den nächsten Wochen umgesetzt werden. Damit können die FWZ bald mehr Förderung in Anspruch nehmen – und ihren Mitgliedern in größerem Umfang Dienstleitungen anbieten, z.B. die Planung von Maßnahmen, die Vermittlung von Unternehmen für deren Durchführung, die Kontrolle der Arbeiten, die Vermittlung von Abnehmern von Waldprodukten oder die Beantragung von Fördermitteln. Bisher unterlag die Förderung der deminimis-Auflage – die FWZ konnten mit maximal 200.000 Euro in drei Jahren gefördert werden.

Die AGDW begrüßte die beihilferechtliche Genehmigung durch die EU-Kommission ausdrücklich. "Damit ist der Weg für eine Professionalisierung der FWZ endlich frei", sagte Dr. Irene Seling, Hauptgeschäftsführerin der AGDW, am Mittwoch in Berlin. Die AGDW, allen voran der Initiativkreis Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse, hatte sich in Berlin und Brüssel offensiv dafür eingesetzt und lange gekämpft. Nun brauche es bei der anstehenden Novellierung des Bundeswaldgesetzes auch eine Öffnung des Aufgabenkatalogs

Nr 20 = 2022



der Forstwirtschaftlichen Vereinigungen, so Seling. Viele kleine Forstbetriebsgemeinschaften werden ehrenamtlich geführt und brauchen eine Unterstützung bei komplexen Aufgaben. FZWs als professionell organisierte Dachorganisationen könnten solche Aufgaben übernehmen, dürfen es bislang aber nicht.

Auch bei der Forstkammer ist man erfreut über den Wegfall der De-minimis-Regeln für die Zusammenschlüsse. "Auch in Baden-Württemberg müssen FBGs und Co. wieder stärker in den forstpolitischen Fokus rücken", forderte Forstkammer-Geschäftsführer Jerg Hilt. "Das Land muss die neuen förderrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten jetzt nutzen." Gegenüber dem MLR hat die Forstkammer außerdem betont, dass die Befreiung auch für die nach Landesrecht gebildeten Holzvermarktungsgemeinschaften gelten muss. Hilt dankte dem baden-württembergischen EU-Abgeordneten Norbert Lins für dessen Unterstützung. Lins hatte sich nach einer gemeinsamen Initiative des Bayerischen Waldbesitzerverbands und der Forstkammer bei der EU-Kommission intensiv für Verbesserungen für die Zusammenschlüsse eingesetzt.

Die Pressemitteilung des BMEL finden Sie hier.

Quelle: BMEL/AGDW/Forstkammer

BETRIEB & MARKT

Wertholzsubmission Bad Rippoldsau-Schapbach belegt rege Nadel-Wertholz-Nachfrage

Das seit Jahren beste Ergebnis lieferte die diesjährige Wertholzsubmission in Bad Rippoldsau-Schapbach (Landkreis Freudenstadt). Die Durchschnittserlöse lagen bei der Fichte bei 477 Euro pro Fm, der Spitzenstamm erlöste mit 929 Euro pro Fm einen Nettoerlös von 5.648 Euro. Die Tanne erzielte 334 Euro pro Fm, Douglasie 296 Euro und Lärche 435 Euro. Von den angebotenen 777 Fm verteilt auf 377 Stämme wurden lediglich 32 Stämme nicht beboten und zwei durch den Waldbesitz nicht zugeschlagen. Eine hohe Zahl von 17 Bietern belegt nach Ansicht der Holzverkaufsstelle des Landratsamts eine rege Nachfrage nach qualitativ hochwertigem Stammholz.

Die Pressemitteilung des Landkreis Freudenstadt finden Sie hier.

Quelle: Landkreis Freudenstadt

HINWEISE & HINGUCKER

Einladung zum 50. Forstbiathlon am 28. Januar 2023 im Schwarzwald-Baar Kreis

Der Forstsportverein Baden-Württemberg e.V mit seinen Kooperationspartnern lädt ein zum 50. Forstbiathlon am 28. Januar 2023 in der Rothaus Biathlonanlage in Schönwald im Schwarzwald. An den Wettkämpfen können teilnehmen:

- Beschäftigte der Forst- und Holzwirtschaft (z.B. Forstwirte, Försterinnen und Förster)
- Sägerinnen und Säger, Zimmerleute, Schreinerinnen und Schreiner
- Nachwuchskräfte in forstlicher Ausbildung
- Waldbesitzende



- Forstliche Unternehmerinnen und Unternehmer
- Familienangehörige der oben genannten Personenkreise

Eine Anmeldung ist bis zum 25. Januar 2023, 12 Uhr mittels Meldeformular (siehe <u>Homepage</u>) an die Mailadresse forstbiathlon@Irasbk.de möglich.

Nähere Informationen und das Meldeformular finden Sie hier.

Quelle: Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis

AKTUELLE BETEILIGUNGSVERFAHREN

• Laufende Informationen über aktuelle Beteiligungsverfahren zu FFH-Managementplänen, Flurbereinigungsverfahren, Schutzgebietsausweisungen u.Ä. in Ihrer Region finden Sie auf http://www.foka.de/Beteiligungsverfahren.

TERMINE & VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungsreihen

Bildungsangebot der AöR ForstBW: Die Broschüren und die Online-Datenbank für Privatwaldbesitzer, Forstunternehmen, Naturschutz, Jägerschaft und Brennholzkunden sowie für Waldpädagogik und für Forstfachliche Fortbildungen können hier heruntergeladen werden.

2022

- Forstkammer und PEFC: Aufgaben der FBG beim Bundesförderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement" | Datum: 17.01.2023 um 19.00–21.00 Uhr online | Anmeldung bis 10.01.2023 an info@forstkammer.de
- 50. Forstbiathlon | Datum und Ort: 28. Januar 2023, Rothaus Biathlonanlage in Schönwald im Schwarzwald | Anmeldung bis 25. Januar 2023, 12 Uhr mittels Meldeformular (hier) an forstbiathlon@Irasbk.de
- Hochschule im Dialog | Datum: 23. Februar 2023 in Rottenburg am Neckar | Thema: "Heizen mit Holz Spiel mit dem Feuer oder eine zündende Idee" | Weitere Informationen zur Veranstaltung finden Sie hier.
- Mitgliederversammlung der Forstkammer | 27. April 2023 | Veranstaltungsort: Mannheim, im Rahmen der Bundesgartenschau | Details zum Programm werden noch bekanntgegeben.

BESUCHEN SIE DIE FORSTKAMMER AUF FACEBOOK!



Sie möchten wichtige Informationen aus erster Hand und aktuelle Informationen über Entwicklungen rund um die Themen Waldbewirtschaftung, Förderung, Holzmarkt, Arbeitssicherheit und Forstpolitik? Dann besuchen Sie die Forstkammer auf <u>Facebook</u>. Einfach kostenlos abonnieren und los geht´s!